

## Zwei Handschriften des Abtes Ellinger von Tegernsee in Italien

(Bayerische Handschriften der Jahrtausendwende in Italien II)

Von Romuald Bauerreiss OSB, München—St. Bonifaz

Ein großer Teil früher Handschriften der Ottonenzeit meist liturgischer Art, gelangte nach Italien, wie schon wiederholt hier dargelegt wurde, auf dem Weg der Besetzung oberitalienischer Bischofsstühle um die Jahrtausendwende und den folgenden Jahrzehnten mit Bischöfen aus altbayrischen und bayrisch-schwäbischen Adelsgeschlechtern<sup>1</sup>. Sie mochten in ihrer Kaiserstreue nicht die schlechtesten Garanten in der Bewachung der Alpenpässe und Oberitaliens überhaupt gewesen sein.

Aber gewiß nicht alle frühen Handschriften bayrischen Ursprungs, die sich heute in Italien befinden, sind diesen Weg gegangen. Hier sei vor allem, worauf später noch mehr eingegangen werden soll, auf jene verwiesen, die im Zug der frühen nunmehr großenteils ausgebreiteten, von Lothringen ausgehenden Reform, von Altbayern nach Lorch an der Bergstraße gelangt sind, dessen beträchtlicher und so wertvoller Handschriftenbestand nach Heidelberg und von dort 1622 durch Schenkung der Vaticana in Rom überlassen wurde. Darüber ein anderesmal.

Ihre eigenen Wege gingen zwei frühe liturgische Handschriften, die schon dem ersten Drittel des XI. Jahrhunderts angehören und nunmehr unter der Bezeichnung *Codices Rossiani 204* und *205* in der Vaticana liegen. Ihnen sei vor allem, nachdem gegenwärtig der Staat Bayern sich um eine andere in unseren Bereich gehörende Handschrift Ellingers vergeblich bemüht hat<sup>2</sup>, unser besonderes Augenmerk geschenkt.

- 
- 1) Bauerreiss R., Kirchengeschichte Bayerns II. Band, St. Ottilien 1951, S. 195 ff. und zuletzt Derselbe, Bayrische Handschriften der Jahrtausendwende in Italien I (Diese Zeitschrift 70 (1959), S. 182—188) und *Vescovi bavaresi nell'Italia settentrionale tra la fine del X. secolo e l'inizio del secolo XI* (Vescovi e diocesi in Italia nel medioevo (Sec. IX—XIII (Italia Sacra V), S. 157—160), Padua 1964)
  - 2) Es handelt sich um jene in der Tagespresse reichlich behandelte naturwissenschaftliche Handschrift des Abtes Ellinger von Tegernsee, *De natura rerum* etc., die sich in England befand.

1. *Codex Rossianus*<sup>3</sup> 204, *Bibliotheca Vaticana*

Die Pergamenthandschrift in Quartgröße mit 154 Blättern ist mit zwei ganzseitigen Bildern (Vere Dignum- und Te-igiturblatt) und zahlreichen Initialen geschmückt, von denen einige fast die ganze Blatthälfte in Anspruch nehmen. Die Handschrift gehört nach dem einstimmigen Urteil der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts an und stellt ein Sakramentar mit zahlreichen Korrekturen am Rand dar. Die Handschrift hat nach der liturgischen Seite bereits eine eingehende Untersuchung erfahren<sup>4</sup>, wobei aber der Entstehungsort nur vermutet werden konnte. Er läßt sich aber einwandfrei feststellen.

Fol. 1: Memorialworte für die 8 Kirchentönen mit Neumen *Rorate, Ecce, Tibi, Nos, Domine in tua, Esto, Septimus his aqua, Ne laetabitur, Lux*)

Fol. 2–7<sup>v</sup>: Kalendar, bei dem ein Monat immer eine Seite in Anspruch nimmt.

Fol. 8–8<sup>v</sup> Gloria und Credo

Fol. 8<sup>v</sup> (von späterer Hand):

Anno incarnationis dominicae 1240 primo die . . . post meridiem pridie nonas Octobris facta est eclipsis solis sole totaliter obscuro

Fol. 9: Worterklärung von Diaconus und Sacerdos: Diaconus graece latine assumptus et minister interpretatur . . .

Fol. 9<sup>v</sup>: Ganzseitiges Vere-Dignumbild mit Präfation

Fol. 10: Ganzseitiges Te-Igiturbild. Im viereckigen Rahmen befindet sich eine Mandorla, in der ein Crucifixus mit Maria und Johannes steht. Feine und exakte Malerei. Auffallend ist das breite Suppedaneum, auf dem Christus mit beiden Füßen steht. Fast rechtwinklig nach oben vom Arm weg gewendete Hände. An den beiden Spitzen der Mandorla oben und unten je ein Medaillon mit feinen Bildchen, oben die aus der Wolke ragende segnende Dextera Domini, unten ein junger Mann, der die Hände geöffnet vor sich hält. Links und rechts an der äußersten Wölbung der Mandorla ebenfalls zwei Medaillons: Links die Ecclesia, rechts die Synagoge, bei der die große Gesetzesrolle sich breit um den Kopf windet und die Augen zum Teil bedeckt.

Fol. 10<sup>v</sup>–13: Der Meßkanon in einer Schriftgröße. Die Kreuz- und Segnungszeichen fehlen vollständig

3) Die Rossiani haben ihren Namen von dem großen Büchersammler Giovanni Francesco De Rossi, den Sohn des großen Gelehrten. Die Frau des G. Fr. De Rossi überließ die Sammlung 1855 an die Jesuiten, wo sie 1877 an das Jesuitenkolleg Wien–Lainz kamen. 1921 wurde die Sammlung der Vaticana überlassen. Zur Sammlung vgl. Tietze H., Die illuminierten Handschriften der Rossiana in Wien–Lainz, 1911. Zuletzt erwähnte Handschrift.

4) Brinktrine J., *Sacramentarium Rossianum* (Römische Quartalschrift. 25 Supplementheft, Freiburg 1930) im Anschluß an frühere Hinweise von Mohlberg K. und Silva-Tarouca. Brinktrines Untersuchung zielt mehr auf die allgemeine Einordnung des Sakramentars und dessen Charakters. Zuletzt erwähnt Gamber Kl., in seiner verdienstvollen Sammlung früher liturgischer Handschriften: *Codices liturgici latini antiquiores* (Spicilegii Friburgensis Subsidia I), Freiburg 1963, S. 191, Nr. 985. Gamber kommt in völliger Unabhängigkeit von dieser Untersuchung zu dem gleichen Ergebnis über den Entstehungsort.

- Fol. 14 beginnt das Proprium de Tempore, das zunächst bis zur Oktav von Epiphanie reicht
- Fol. 18<sup>v</sup> beginnen die Heiligenfeste mit Felix und endigen mit Maria Verkündigung
- Fol. 25—26 v: Die Sonntage nach Epiphanie
- Fol. 26<sup>v</sup>—49: Die gesamte Fastenzeit einschließlich der Karwoche
- Fol. 49—53<sup>v</sup>: Ostervigil — Weißer Sonntag
- Fol. 54—58: Heiligenfeste beginnend mit Eufemia (Idus Aprilis)
- Fol. 58<sup>v</sup>—59<sup>r</sup>: Sonntage nach Ostern
- Fol. 60<sup>r</sup>—69<sup>v</sup>: Himmelfahrt bis Ende der Pfingstoktav (einschließlich der Quatember)
- Fol. 69<sup>v</sup>—105: Heiligenfeste beginnend mit Nikomedes
- Fol. 106—112: Commune sanctorum
- Fol. 113—115<sup>v</sup>: Kirchweihe mit mehreren Formularen
- Fol. 116—122<sup>v</sup>: Die Sonntage nach Pfingsten
- Fol. 123—125: Adventsontage
- Fol. 125<sup>r</sup>—127: Votivmessen auf die einzelnen Wochentage (Dreifaltigkeit, Heil. Geist, Heilige Engel, De caritate, Donnerstag, Heiligkreuz, Mutter Gottes)
- Fol. 127—154<sup>v</sup>: Votivmessen und Totenmessen

Das reich ausgestattete Sakramentar bietet genug des Merkwürdigen und Aufschlußreichen. Vor allem ist zu bemerken, daß es stark glossiert ist und zwar von der gleichen Hand des Textschreibers. Die Bemerkungen und Ergänzungen sind fast immer in Dreiecksform, die Spitze nach unten, geschrieben und oft mit einer leichten Linie umgeben. Beim Kanon sind es die Namen der Päpste, die die entsprechenden Gebete oder Handlungen im Kanon eingeführt haben. Diese „Quellenangaben“ gründen sich meist auf den *Liber Pontificalis*. Der Glossator muß ein belesener Mann gewesen sein. Bei den Meßformularen sind Orationen etc. aus anderen Sakramentarien hinzugefügt. Der Zweck ist nicht recht ersichtlich. Es scheint, daß ein zweites Sakramentar noch als Vorlage benützt wurde. Unter den mir bekannten Sakramentaren dieser Zeit finde ich nur eines in der Marciana in Venedig Cod. lat. DIX (= Cod. 1535)<sup>5</sup>. Auch dieses stammt aus Südbayern (Freising) und hat auch sonst manche stilistische Ähnlichkeit ohne aber daß beide Handschriften zueinander gehörten.

Wichtiger als alle stilkritischen Vergleiche sind nach wie vor die liturgischen Indizien und diese lassen den Entstehungsort der prächtigen Handschrift wohl erkennen. Aus dem vollständigen Kalendar (Fol. 2—Fol 7<sup>v</sup>) sind als signifikant zu nennen:

8. Januar: S. Herhardi ep., 21. März: S. Benedicti abbatis (in Maiuskel), 26. März: S. Castuli, 27. März: Resurrectio Domini, S. Ruperti epi. April: S. Georgi (in Maiuskel), 1. Mai: S. Walburgae. 25. Juni: Gallicani martyris, 26. Juni: Vigilii, 4. Juli: Qudaluici epi. und 7. Juli: Willibaldi epi. (beide in Maiuskel). 27. September: S. Mauricii et sociorum (Maiuskel), Emerami m. (nicht Maiuskel). 29. Oktober: S. Narcissi epi.

5) Ebner A., Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum in Mittelitalien, Freiburg 1896, S. 272.

13. November: *Arsacii confessoris*. 3. Dezember: *Solae confessoris*. Das Heiligenbild des Kalenders weist demnach eindeutig südbayrisches Gepräge auf, genauer noch: Es weist auf Tegernsee und Niederaltaich (Mauritius ausgezeichnet) zugleich hin. Von entscheidender Bedeutung ist die Heiligenliste im *Communicantes* des Meßkanons fol. 11<sup>r</sup>):

... *Cornelii et Cypriani, Chrysogoni, QUIRINI, Johannis et Pauli, Cosmae et Damini, MAURICII sociorumque eius et omnium sanctorum*...

Nicht weniger Aufschluß gibt das *Proprium sanctorum* der Meßformulare. Während sich hier kein Formular für den Tegernseer Hausheiligen St. Quirin findet, ist fol. 94<sup>v</sup> das Fest des hl. Mauritius nicht nur mit eigenem Meßtext, sondern auch mit einer auffallend großen, fast eine halbe Seite füllenden Initiale ausgezeichnet wie sie sich sonst nur bei den Hochfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten findet. Das Fest wird bezeichnet mit „*S. Mauricii et commilitonum*“ eius. Als solche werden in den Orationen 5 bezeichnet: *Exuperius, Candidus, Victor, Innocentius, Vitalis*, der Name Mauritius dabei immer in Maiuskel.

Nach all dem kann über den Entstehungsort des Sakramentars kein Zweifel mehr bestehen. Es stammt aus dem alten Herzogskloster Niederaltaich, das um die Jahrtausendwende von der Trierer — Regensburger Reform nicht nur erfaßt, sondern selbst wieder ein Herd der fortschreitenden Reform geworden ist<sup>6</sup>. Dabei weist das Sakramentar auch offensichtlich tegernseeischen Einschlag auf wie aus dem in Maiuskel geschriebenen Tegernseeischen Hausheiligen Quirinus hervorgeht, der wie Mauritius — aber nicht im gleichen Maße — in die Reihe der Kanonheiligen aufgenommen wurde. Es kann sich bei dem Schreiber und Künstler nur um einen Mönch handeln, der zu beiden Abteien in einem engen Verhältnis stand, bei dem aber eine Mauritiusverehrung vorherrschte. Dieser ist eindeutig bestimmbar. Es handelt sich um einen Reformabt aus der Reihe der Gorze-Trierer Reformen mit einem wechselvollen Schicksal. Es ist Abt Ellinger († 5. Februar 1056)<sup>7</sup>. Er war von 1017—1026 Abt in Tegernsee<sup>8</sup>, von wo aus reformfeindlichen Mönchen des Konvents es gelang, ihn nach Niederaltaich verbannen zu lassen. Dem angesehenen Reformabt St. Godehard gelang es aber, Ellinger zu rehabilitieren und nach Tegernsee zurückzuführen. Nochmals wurde Ellinger zum Rücktritt gezwungen. Diesmal

6) Bauerreiss R., Kirchengeschichte Bayerns II, St. Ottilien 1951 S. 35 ff. Hallinger K., Gorze—Cluny, Rom 1950, A. 161 ff.

7) Der Todestag (5. Februar) ist nicht nur in Tegernsee bezeugt, sondern auch in Niederaltaich (MG Nocr. IV, 32) und Garsten (Ebd. IV, 330)

8) Bäumer R. in LThK III (1959), S. 826 und nunmehr Hemmerle J. in NDB IV (1959), S. 457 — Eine eingehende Behandlung, aber die neu aufgezeigten Reformzusammenhänge noch nicht berücksichtigend Schmeidler B., Abt Ellinger v. Tegernsee 1017—1026 und 1031—1041 (Schriftenreihe zur bayrischen Landesgeschichte 32), München 1938. Bauerreiss, ebd. II, S. 66 und 87. Zimmermann A., Kalendarium Benedictinum II, Der selbe, Die Familia s. Quirini im Mittelalter (Diese Zeitschrift 60 (1946), S. 198.

durch Bischof Nitker von Freising im Jahre 1042. Die Zuweisung des Sakramentars an den Reformabt Ellinger ist gerechtfertigt, weil er selbst einwandfrei als Hersteller kostbarer liturgischer aber auch andersartiger Handschriften bezeugt ist namentlich für die Zeit des Zwangsaufenthaltes in Niederaltaich 1027–1031. Mit dem Codex Rossianus 204 ist demnach die Basis verbreitert für die trotz kritischer Untersuchungen neuerer Zeit noch nicht ganz geklärte Umschreibung seiner Schreibtätigkeit<sup>9</sup>.

Noch eine zweite Handschrift der gleichen Sammlung ist der Feder Ellingers zuzuschreiben.

## 2. Codex Rossianus 184, Bibliotheca Vaticana, XI s.<sup>10</sup>

Die Handschrift enthält ein Psalterium, dem eine Litanei von einem seltenen Umfang mit nicht weniger als 120 Kolumnen vorausgeht. Die Litanei ist unverkennbar altbayerischen Ursprungs. (Alle altbayerischen Bistumspatrone neben Kilian und dessen namentlich angeführten Genossen werden erwähnt). Von entscheidender Bedeutung ist, daß S. Benedikt und vor allem S. Quirinus in Maiuskel geschrieben sind. Da auch nachträglich S. Quirinus mit einer eigenen Oration ausgezeichnet ist, kann über den Tegernseeischen Ursprung der Handschrift kein Zweifel bestehen. Da das Schriftbild nach Tietze vollkommen gleich ist jenem des eben beschriebenen Rossianus, ist die Zuweisung an Abt Ellinger für dessen Tegernseer Amtszeit — S. Mauritius wird in der Litanei nicht ausgezeichnet — wohl gerechtfertigt. Der Weg, der die Handschrift in die Sammlung de Rossis brachte, dürfte der gleiche sein wie bei dem oben erwähnten Ellinger-Sakramentar.

9) B a n g e E. F. Eine bayerische Malerschule des 11. und 12. Jahrhunderts, München 1923 und einschränkend S c h m e i d l e r, ebd. S.

10) T i e t z e H., Die illuminierten Handschriften der Rossiana, S. 4 f. und Mikrofilm.